

Niederschrift
der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.10.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marco Schröder

Mitglieder

Frau Kerstin Chill

Herr Frank Fanter

Frau Kerstin Friesenhahn

ab 17:04 Uhr

Frau Maria Quintana Schmidt

ab 17:03 Uhr

Herr Achim Stuhr

Vertreter

Herr Bernd Röll

Vertretung für Herrn Mathias Miseler

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Andre Kretschmar

Herr Andreas Pagels

Herr Heino Tanschus

Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Frau Jutta Lüdecke

bis 17:45 Uhr

Frau Petra Voß

bis 17:50 Uhr

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 16.09.2020
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Schutz des Freibades vor Vandalismus
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0112/2020
- 4.2** Prüfung der Übernahme der Reinigungsleistungen und der des Auskunft- und Informationsdienst (AID)

Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0053/2019
- 4.3** Silvesterfeuerwerk
- 4.4** Radverkehr in der Altstadt und an der Sundpromenade
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind zu Beginn 6 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 16.09.2020

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 16.09.2020 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Schutz des Freibades vor Vandalismus Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: AN 0112/2020

Frau von Allwörden erläutert den vorliegenden Antrag.

Herr Tanschus gibt hierzu die Information, dass schon mehrfach Gespräche mit den zuständigen Institutionen (Polizei, Ordnungsamt, SIC und ZGM) über die Zunahme von Vandalismus im Freibad stattgefunden haben und auch weiterhin stattfinden werden.

In festen Treffen wird dann die vergangene Saison ausgewertet und die anstehenden Ereignisse besprochen. Im Herbst wird geschaut, wie sich die Situation entwickelt hat.

Aus Sicht der SIC und von Herrn Tanschus ist demnach der Vandalismus in dieser Saison deutlich zurückgegangen. Um dies weiterhin zu fördern, wird zum normalen Bestreifungsdienst noch ein zweiter Securitydienst für spät nachts eingesetzt. Im Vergleich von 2019 zu 2020 wird deutlich, dass die Gesamtzahl der Feststellungen gleichgeblieben ist, was mit der hohen Präsenz der Polizei zu begründen ist. Dies liegt auch daran, dass der Hansestadt mittlerweile Beamte für den Bäderdienst zugeteilt werden.

Weiterhin zeigt sich, dass nach der Polizeistatistik die Zahl der aufgenommen Fälle zwar gleich aber die Anzahl der tatsächlichen Straftaten zurückgegangen ist. Dagegen haben Gefahrabwehrmaßnahmen der Polizei und die Aufnahme von Ordnungswidrigkeiten zugenommen. An Tagen, an denen verstärkt von Vandalismus ausgegangen wird, führt die SIC selbst Veranstaltungen im Strandbad durch, so hat die Öffentlichkeit ein Auge auf die Fläche. Außerdem wurde die Ausstattung des Strandbades so angepasst, dass sie abends wegge-

räumt werden kann und so vor Beschädigungen geschützt wird. Herr Tanschus ist optimistisch, dass aufgrund der guten Zusammenarbeit der zuständigen Stellen der Vandalismus weiter reduziert, aber nicht ganz verhindert werden kann.

Frau von Allwörden erklärt, dass dem Antrag eine falsche Annahme zu Grunde liegt, da sich die Situation bereits verbessert hat.

Herr Röhl merkt an, dass nächtliche Videoüberwachung aufgrund des hohen technischen Aufwandes auch keine Lösung ist. Dem stimmt Frau von Allwörden zu, auch weil nicht sicher gesagt werden kann, dass durch Videoüberwachung tatsächlich Vandalismus verhindert werden kann. Außerdem sieht die Ausschussvorsitzende Schwierigkeiten bei der rechtlichen Zulässigkeit.

Herr Tuttlies erklärt dazu, dass Videoüberwachung auch nur durch die Polizei durchgeführt werden darf, wobei der Datenschutz ebenfalls eine wichtige Rolle spielt.

Als Beispiel bringt Frau von Allwörden den Marienplatz in Schwerin an, wo Videoüberwachung zwar zugelassen wurde, aber nur weil es sich um einen Kriminalitätsschwerpunkt gehandelt hat, was beim Strandbad nicht der Fall ist.

Abschließend merkt Herr Schröder dazu an, dass Polizei und Staatsanwaltschaft so eine Überwachung nur anordnen können, wenn es sich um schwerste Kriminalität an einem gefährlichen Ort handelt, welcher als solcher definiert sein muss.

Die Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen, der Bürgerschaft zu empfehlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis informiert.

zu 4.2 Prüfung der Übernahme der Reinigungsleistungen und der des Auskunfts- und Informationsdienst (AID)

**Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0053/2019**

Die Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zunächst geht Herr Pagels auf den Teilprüfauftrag Eigenreinigung ein.

Dazu erläutert er, dass es ab 01.03.2021 ein Pilotprojekt gibt, bei dem die Reinigung durch eigene Angestellte durchgeführt wird. Zuerst soll es im Rathaus und im Alten Markt 10 ausprobiert werden, um zu sehen, welche Möglichkeit wirtschaftlicher ist und sich besser umsetzen lässt.

Die sich dadurch ergebenden Änderungen sind im Haushaltsplan 2021/22 schon berücksichtigt.

Zum Teilprüfauftrag AID erklärt Herr Pagels, dass zurzeit die Leistung vom SWSD ausgeführt wird. Früher wurde die Aufgabe von eigenen Angestellten durchgeführt, jedoch konnte dies aus Kostengründen nicht gehalten werden.

Die Gesamtkosten für die Leistung des SWSD belaufen sich auf ca. 75.000 € im Jahr.

Damit liegt der Einkauf der Dienstleistung unter den Aufwendungen der Durchführung in Eigenleistung.

Bei einer Eingruppierung der Beschäftigten in die Entgeltgruppen 3 oder 4 würden die Gesamtaufwendungen der Eigenleistung bei 3 Beschäftigten ca. 160.000€ im Jahr betragen.

Der Einkauf der Dienstleistung stellt sich somit als wirtschaftlicher dar. Dazu käme der zusätzliche administrative Aufwand.

Herr Tuttlies ergänzt dazu, dass die Flexibilität des Anbieters viel höher ist. So würden bei eigenem Personal Schwierigkeiten durch die im Tarifrecht geregelte Höchstarbeitszeit entstehen, wenn es zu längeren Veranstaltungen kommt.

Es entsteht somit ein wesentlicher Mehraufwand im personellen und finanziellen Sinne sowie in der Administration.

Auf die Frage von Herrn Röhl erklärt Herr Pagels, dass für die Mitarbeiter der Tarifvertrag für das Sicherheitsgewerbe gilt und dementsprechend auch bezahlt werden.

Der vorliegende Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Silvesterfeuerwerk

Frau von Allwörden erläutert den Ausschussmitgliedern, dass sich in der Sitzung vom 12.08.2020 darauf geeinigt wurde, ein Konzept zu erarbeiten, wie mit der Thematik des Silvesterfeuerwerk umgegangen werden soll.

Hierzu stellt Frau von Allwörden den Ausschussmitgliedern ihren Vorschlag vor, welcher dem Protokoll angefügt wird.

Ergänzend dazu merkt Frau von Allwörden an, dass sich in der Corona Zeit erstmal die Frage stellt, ob das Molenfeuer in diesem Jahr überhaupt stattfindet. Falls nicht, könnte nochmal über eine Sensibilisierung zum privaten Zünden von Feuerwerkskörpern nachgedacht werden, um Körperverletzungen und Beschädigungen zu verhindern.

Herr Kretschmar erklärt, dass er momentan keine Garantie zu seinen Ausführungen geben kann, da sich die bestimmenden Verordnungen jederzeit ändern können.

Nach jetzigem Stand lässt sich nur sagen, dass es kein Feuerwerk an der Mole als geplante Veranstaltung geben wird. Möglich wäre ein dezentrales Feuerwerk, welches sich die Bürgerinnen und Bürger von zu Hause anschauen können.

Er geht davon aus, dass bis zum Jahreswechsel noch weitere Verordnungen durch das Land erlassen werden.

Für Folgejahre kann Herr Kretschmar sagen, dass wieder ein zentrales Feuerwerk stattfinden soll. Er betont außerdem nochmal, dass eine Kontrolle durchzuführen und die Sicherheit bei solchen Menschenmassen zu gewährleisten immer schwierig sein wird.

Frau von Allwörden stimmt Herrn Kretschmar zu und betont deshalb, wie wichtig eine Sensibilisierung für dieses Thema ist, um wie schon zuvor angesprochene Verletzungen und Beschädigungen zu vermeiden.

Herr Schröder begrüßt den Vorschlag von Frau von Allwörden. Auf seine Frage antwortet Herr Kretschmar, dass die Bürger zu gegebener Zeit noch informiert werden, ob ein Feuerwerk stattfindet oder nicht und in welchem Rahmen. Eine Planungsdeadline würde vom Organisator bzw. von der Verordnung mit den jeweiligen Bestimmungen kommen.

Herr Röhl vertritt die Meinung, dass man vor allem die Bürgerinnen und Bürger vor vermehrter aggressiver Böllerei warnen sollte, wenn man es schon nicht verbieten kann.

Frau von Allwörden meint wiederum, dass die Sensibilisierung und Warnung zum Umgang mit Böllern mehr erreichen könnte, als die Warnung wegen Böllern zu Hause zu bleiben.

Herr Stuhr stimmt der Ausführung von Frau von Allwörden zu und erläutert dazu noch, dass jeder selbst entscheiden kann und muss, ob er sich der Gefahr aussetzen möchte oder nicht.

Frau Friesenhahn ergänzt, dass eine Aufklärung auch über die Medien erfolgen könnte. Eine Bevormundung würde wiederum vielleicht das Gegenteil bewirken.

Frau von Allwörden verdeutlicht daraufhin, dass mit dem Vorschlag der Postkarten auch nur für die nächsten Jahre sensibilisiert werden soll, aufzupassen und Rücksicht zu nehmen.

Her Röhl merkt dazu an, dass ein Appell auch aus Umwelt- und Tierschutzgründen erfolgen sollte.

Ideen zur Umsetzung für die nächsten Jahre sind bei der Geschäftsführung des Ausschusses einzureichen.

Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.4 Radverkehr in der Altstadt und an der Sundpromenade

Frau von Allwörden gibt eine kurze Einführung in das Thema.

Herr Bogusch geht daraufhin zunächst auf die Altstadt ein, wo als erste Änderung die Beschilderung des absoluten Halteverbots „Am Fischmarkt“ verbessert wurde. Weiterhin wurden in der Seestraße gegenüber der Feuerwehr Parkmöglichkeiten aufgehoben, damit die Sicht durch parkende Autos nicht versperrt ist. Eine entsprechende Markierung ist jedoch erst im November möglich. Außerdem werden noch, um die Fahrtrichtung für Fahrradfahrer in Einbahnstraßen anzuzeigen, Fahrradpiktogramme auf der Straße angebracht, da Schutzstreifen für Fahrräder in 30 Zonen nicht zulässig sind.

Zum Thema Sundpromenade erklärt Herr Bogusch, dass der ufernahe Weg über Fördermittel ausgebaut wurde. Die Förderrichtlinie erlaubte damals nur eine Förderung von einem 2,50 m breiten Weg und im Bescheid wurde klar geregelt, dass der Radweg von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann. Beschilderungstechnisch gab es die Einigung auf einen gemeinsamen Radgehweg.

Im Bereich der Sundpromenade wurde davon abgewichen, weshalb es auch eine uneinheitliche Beschilderung gab, die nun behoben wurde. Jetzt wurde eine einheitliche Beschilderung als „Gehweg Radfahrer frei“ eingeführt, um die Fußgänger zu schützen, da dort ein stärkeres Fußgängeraufkommen herrscht.

Man hätte auch, da es zwei parallel entlanglaufende Wege gibt, eine Aufteilung vornehmen können. Hier hätte dann aber der ufernahe Weg als Radfahrweg ausgeschildert werden müssen, da er ein Teil des Ostseeküstenradfahrweges ist.

Diese Teilung wurde aber nie durchgeführt, weil jeder Weg seine Vor- und Nachteile hat und man den Menschen nicht vorschreiben möchte, wo sie zu gehen haben, zumal einer der Wege bei starker Witterung unpasslich ist und die Beschilderung durch die Querverbindungen sehr aufwendig ist.

Herr Bogusch verdeutlicht zum Schluss nochmal, dass die jetzige bestehende Regelung am wenigsten Nachteile hat und bei gegenseitiger Rücksichtnahme auch keine Probleme entstehen würden.

Frau Friesenhahn merkt dazu an, dass die Situation sich durchaus verbessert hat, eventuell auch durch verstärktes Polizeiaufkommen und vermehrte Rücksichtnahme.

Herr Röhl stimmt der Ansicht von Herrn Bogusch zu, nur vereinzelt fahren einige Radfahrer seiner Meinung nach zu schnell.

Frau von Allwörden verbucht einen Erfolg darin, dass sich die Situation verbessert hat und betont nochmal die Wichtigkeit, solche Themen zu behandeln.

Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 **Verschiedenes**

Frau Friesenhahn erklärt den Ausschussmitgliedern, dass es eine große Verschmutzung durch die Vögel im Strandbad gibt. So stellt sich die Frage, ob es möglich ist, etwas dagegen zu tun, um diese Verschmutzung in Grenzen zu halten.

Herr Bogusch antwortet darauf, dass die Vögel vor allem nicht gefüttert werden sollten, weshalb in vereinzeltten Bereichen auch Schilder aufgestellt wurden.

Herr Tanschus erläutert, dass, wenn sich das Problem vermehrt, sich darum gekümmert wird.

Frau von Allwörden verweist auf die in Erarbeitung befindliche Satzung zur Thematik.

Herr Stuhr dankt der Verwaltung für die Reparatur der Brücke in den Tribseer Wiesen. Auf die kaputte Brücke hatte er vor einiger Zeit im Ausschuss aufmerksam gemacht.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Somit entfallen die restlichen Tagesordnungspunkte und Frau von Allwörden schließt die Sitzung.

gez. Ann Christin von
Allwörden
Vorsitzende

gez. Gaby Ely
Protokollführung